

# Inklusive Übergangsgestaltung?!

## Leaving Care

„Als Care Leaver werden junge Menschen bezeichnet, die sich in öffentlicher stationärer Erziehungshilfe (Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder anderen Betreuungsformen) befinden und deren Übergang in ein eigenständiges Leben unmittelbar bevorsteht. Der Begriff umfasst auch Jugendliche oder junge Erwachsene, die diese Hilfesettings bereits verlassen haben und ohne Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe leben“.

## Leaving Care und Behinderung?!

- Wenig Aufmerksamkeit für die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowohl in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (nach § 34 oder 35a SGB VIII) als auch in Einrichtungen der Eingliederungshilfe (nach dem 2. Teil des SGB IX) oder auch der Pflege (nach dem SGB XI)
- Wenig Kenntnisse zu Übergängen in Hilfesysteme für erwachsene Menschen
- Vermutung, dass die Exklusionsrisiken für diese Gruppe besonders hoch sind

# Mögliche Übergänge

Kinder- und Jugendhilfe

Eingliederungshilfe im Erw.alter

Kinder- und  
Jugendhilfe

Eingliederungshilfe im  
Erw.alter

Kinder- und Jugendhilfe

Eingliederungshilfe im Erw.alter

- **§ 41 Hilfe für junge Volljährige**
- **§ 41 a Nachbetreuung**
- **§ 36 b Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang**
- Absatz 2: „Abweichend von Absatz 1 werden bei einem Zuständigkeitsübergang vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf einen Träger der Eingliederungshilfe rechtzeitig im Rahmen eines Teilhabeplanverfahrens nach § 19 des Neunten Buches die Voraussetzungen für die Sicherstellung einer nahtlosen und bedarfsgerechten Leistungsgewährung nach dem Zuständigkeitsübergang geklärt. Die Teilhabeplanung ist frühzeitig, in der Regel ein Jahr vor dem voraussichtlichen Zuständigkeitswechsel, vom Träger der Jugendhilfe einzuleiten.“

# Handlungsmöglichkeiten

- ‚Verselbständigung‘ orientiert sich an dem selbstbestimmten Leben in einer eigenen Wohnung
- Übergänge in das Erwachsenenalter markieren
- Vereinbarung für die kontinuierliche Begleitung in der Übergangsphase mit dem Träger der Jugendhilfe und dem Träger der Eingliederungshilfe
- Thema für Beratung und fachliche Zusammenarbeit